



## **Hygienekonzept für Musikproben (Stand 29.06.2020)**

(Rechtsgrundlage ist die aktuell gültige "Coronaverordnung" in Baden-Württemberg sowie die Vorgaben der Stadt Markgröningen)

1. Es herrscht ein Betretungs- und Teilnahmeverbot für alle Personen, die entweder in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen, wenn der letzte Kontakt noch keine 14 Tage her ist, oder typische Symptome einer Infektion mit Corona aufweisen.
2. Während der Probe-/Unterrichtszeiten ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Der Zutritt und das Verlassen des Proberaums erfolgt mit einem Mund-Nasenschutz, welcher zu tragen ist, bis die Spielbereitschaft hergestellt ist und jeder auf seinem Platz sitzt. Ein Umherlaufen während der Musikprobe ist zu unterlassen.
3. Die Teilnehmenden treffen sich vor der Eingangstüre im Freien und werden von der jeweils verantwortlichen Person in den Proberaum gerufen. Ein Zutritt ins Gebäude ist nur den jeweiligen Teilnehmenden gestattet. Eltern übergeben ihre Kinder auf dem Schulhof. Auf Begrüßungen in Form von Händeschütteln, Umarmungen usw. ist zu verzichten.
4. Der Übungsraum ist regelmäßig zu lüften: zu Beginn, in Spielpausen und am Ende. Nach Möglichkeit sollte die Eingangstüre zum Proberaum offengelassen werden.
5. Für den Bedarfsfall sind die Toiletten im Südbau geöffnet. Diese dürfen maximal von einer Person gleichzeitig betreten werden und es ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Auf entsprechende Handhygiene (Verwendung von Einmal-Handtüchern und Seife) ist zu achten. Ansonsten ist jeder Teilnehmende dazu angehalten, zuvor schon dafür zu sorgen, dass WC-Gänge möglichst vermieden werden.
6. Eine regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion von Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden (z.B. Lichtschalter, Türklinken, Stühle, usw.) muss nach jeder Probe erfolgen. Notenständer sind nach Möglichkeit von jedem selbst mitzubringen.
7. Beim Gruppenunterricht darf die Teilnehmerzahl von 20 Personen nicht überschritten werden.
8. Für jede Unterrichtseinheit bzw. Probe sind von den Teilnehmenden folgende Daten zu erheben:
  - Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse
  - Beginn und Ende des Unterrichts / der Probe

Die erhobenen Daten sind spätestens 2 Tage nach der Unterrichtseinheit/Probe an Fr. Moog, Stadtverwaltung Markgröningen (ilke.moog@markgroeningen.de) weiterzuleiten. Eine Aufbewahrung der Daten beim Verein erfolgt nicht, die Erhebungsbögen werden nach der Weiterleitung an die Stadt vernichtet. Wer der Datenerhebung nicht zustimmt, dem wird der Zutritt verweigert.

9. Die Verantwortlichen für die Einhaltung der Regeln sind:

- Unterricht Akkordeon- AG, Probezeiten dienstags 16.00-18.25 Uhr und freitags 14.15-16.40 Uhr: Veronika Neuberger
- Schüler- /Jugendorchester, Probezeit mittwochs 16.30-18.30 Uhr: Hannelore Peters
- Accordion-Harmonists und 1. Orchester, mittwochs 18.30-22.00 Uhr: Bernd Rieger
- Feierabendorchester Probezeit montags 20.00-21.30 Uhr: Veronika Neuberger

Die o.g. Regeln sind ab sofort gültig und gelten bis auf Weiteres. Wir appellieren ausdrücklich an jeden Teilnehmenden, sich an die Vorgaben dieses Hygienekonzepts zu halten. Es liegt in der Verantwortung eines jeden, dass wir die nunmehr wieder ermöglichte Probenarbeit auch dauerhaft und hoffentlich ohne Zwischenfälle durchführen können.

Die Gesundheit aller hat absolute Priorität!



Markus Thumm  
1. Vorsitzender HHC Markgröningen